

REGIONALESZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach
Stand Januar 2026

Information an die werdenden Eltern, die im Spital Leuggern ihr Kind gebären

Erforderliche Dokumente für die Geburtsanmeldung / Namenszettel / Bestellung Geburtsurkunden

Liebe angehende Eltern

Es ist uns ein Anliegen, die Geburt Ihres Kindes baldmöglichst zu beurkunden. Dafür ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen genau durch.

Damit wir die Geburt Ihres Kindes im schweizerischen Personenstandsregister Infostar beurkunden können, brauchen wir verschiedene **Dokumente**, welche Sie beim **Spitaleintritt im Original** einreichen müssen. Das Spital Leuggern meldet uns die Geburten via Kurier mit Ihren eingereichten Dokumenten und dem **Namenszettel** (im Anhang). Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise sowie die Aufenthaltstitel für in der Schweiz wohnhafte Kindseltern sind ebenfalls im Original beim Spitaleintritt vorzulegen.

Sobald wir die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes in die Wege geleitet haben oder bereits bei Vorliegen der vollständigen Dokumente abschliessen konnten, werden Sie von uns per E-Mail informiert. Die **Geburtsurkunden** können Sie dann über unseren online-Schalter **bestellen** unter <https://www.leuggern.ch/aemter/10853>

Erforderliche Dokumente

Für die Fälle unter Punkt 6 empfehlen wir Ihnen dringend, die Beschaffung der Dokumente rechtzeitig zu organisieren, damit Sie baldmöglichst nach der Geburt Ihres Kindes im Besitz einer Geburtsurkunde sind. Es ist nicht möglich, alle Fälle aufzulisten. Bei Fragen/Unklarheiten geben wir Ihnen gerne Auskunft.

- 1. Kindsmutter und Kindsvater sind SchweizerIn und verheiratet (mit Wohnsitz Schweiz)**
 - Familienausweis im Original (sofern vorhanden)
 - aktuelle Pässe oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
- 2. Kindsmutter ist Schweizerin und mit dem Kindsvater nicht verheiratet (mit Wohnsitz Schweiz), keine** vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz oder im Ausland erfolgt
 - aktueller Pass oder aktuelle Identitätskarte der Kindsmutter
- 3. Kindsmutter und Kindsvater SchweizerIn oder AusländerIn und nicht miteinander verheiratet (mit Wohnsitz Schweiz),** vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz erfolgt
 - Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge» (sofern gemacht)
 - aktuelle Pässe, Personalausweise oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - aktuelle Ausländerausweise/Aufenthaltstitel bei AusländerIn



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr

4. **Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn und verheiratet (mit Wohnsitz Schweiz) und hatten seit 01.01.2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**
- Familienausweis (sofern vorhanden)
 - aktuelle Pässe oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - aktuelle Ausländerausweise/Aufenthaltstitel bei AusländerIn
5. **Kindsmutter und Kindsvater mit Wohnsitz in Deutschland und hatten seit 01.01.2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**
- aktuelle Pässe, Personalausweise oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - Erweiterte Melde- /Aufenthaltsbescheinigung von Kindsmutter und Kindsvater mit Angabe zum Wohnsitz, zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt durch das Einwohnermeldeamt des deutschen Wohnortes

6. **Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn mit Wohnsitz Schweiz oder Deutschland und hatten seit 01.01.2005 kein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**

Erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes mittels E-Mail an rza@leuggern.ch, welche Dokumente in Ihrem Fall erforderlich sind. Bitte geben Sie uns dafür folgende Personendaten bekannt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Zivilstand, wenn verheiratet Heiratsort, wenn geschieden Scheidungsland, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Wenn möglich übermitteln Sie uns per eMail auch Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise. Danach erhalten Sie von uns eine Liste mit den erforderlichen Dokumenten für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass für eine Neuaufnahme Ihrer Personendaten im Schweizerischen Personenstandsregister Infostar Gebühren in der Höhe von CHF 75.00 pro Person anfallen werden.

Weitere Informationen

Die Beurkundung der Zivilstandsereignisse in der Schweiz erfolgt elektronisch und chronologisch im Schweizerischen Personenstandsregister Infostar. Hatten Sie seit Ihrem letzten Zivilstandsereignis in der Schweiz ein Zivilstandsereignis im Ausland (Heirat, Scheidung, Kindeserkennung, Namensänderung etc.), sind diese in der Schweiz nach zu beurkunden. Welche Dokumente dafür erforderlich sind, darüber informieren wir Sie gerne. Wenden Sie sich per E-Mail an uns rza@leuggern.ch

Bei in der Schweiz wohnhaften Kindseltern erfolgt mit der Beurkundung der Geburt eine elektronische Mitteilung an die Einwohnerdienste des Wohnortes. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie Ihr Kind bei den Einwohnerdiensten anmelden müssen. Für die Bestellung von Identitätskarten und/oder Pässen sind Sie selber verantwortlich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Einwohnerdienste Ihres Wohnortes (Identitätskarte) oder an das Ausweiszentrum Aargau in Aarau (Kombiangebot für Identitätskarte und Pass).

Bei der Geburt von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wird von den Einwohnerdiensten die Bestellung des Aufenthaltstitels ausgelöst und Sie erhalten dann schriftlich Bescheid, wann der Aufenthaltstitel abholbereit ist. Wohnen Sie im Ausland, haben Sie Ihr Kind selber bei Ihrem Einwohnermeldeamt anzumelden.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Geburt.

Regionales Zivilstandsamt Leuggern

Beilage: Namenszettel *Stand Januar 2026*